



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ECON-VII/038

163. Plenartagung, 20./21. November 2024

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

**Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich des
Umgangs mit den Herausforderungen und Chancen der künstlichen
Intelligenz im öffentlichen Sektor**

Berichterstatter: **Alberto CIRIO (IT/EVP)**
Präsident der Region Piemont

Diese Stellungnahme wird gemäß Artikel 17 Absatz 4 der AdR-Geschäftsordnung weniger als 21 Arbeitstage vor der Plenartagung im beschleunigten Verfahren vorgelegt.

Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen:

5. November 2024, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) Änderungsanträge sind unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<https://memportal.cor.europa.eu/>) zu übermitteln.

Es sind mindestens 6 Unterschriften erforderlich.

Referenzdokument(e)

—

Entwurf einer Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich des Umgangs mit den Herausforderungen und Chancen der künstlichen Intelligenz im öffentlichen Sektor

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

1. weist darauf hin, dass die EU gemäß der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt und auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft aufbaut, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet; weist ferner darauf hin, dass die Grundrechtecharta auf der Notwendigkeit gründet, angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken, und dass dazu auch die fortschreitende und schnelle Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) gehört. Da deren Folgen besonders einschneidend sind, muss gründlich untersucht werden, wie sich die breite Nutzung von KI auf die Beziehungen zwischen den Behörden und Bürgerinnen und Bürgern auswirken wird;
2. erinnert in diesem Zusammenhang an die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität, die öffentliche Behörden bei Maßnahmen zur Regelung und Umsetzung innovativer technischer und technologischer Lösungen einhalten müssen. Hierfür wählen sie geeignete rechtliche Lösungen, die grundsätzlich am Gemeinwohl auszurichten sind; ist der Ansicht, dass KI nur dann tatsächlich zu Fortschritt und Wohlergehen beitragen kann, wenn sie dafür zweckmäßig, transparent, rückverfolgbar und neutral eingesetzt wird;
3. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der unionsweiten Einführung von KI wichtige Akteure sind. Als besonders bürgernahe Einrichtungen können sie als Katalysatoren für Innovationen fungieren, indem sie die verantwortungsvolle Entwicklung und den Einsatz von KI-Technologien in verschiedenen Bereichen, darunter Energieeffizienz, Verkehr, Bildung, Gesundheit und öffentliche Dienstleistungen, fördern. Auf diese Weise können sie eine deutliche Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der EU anstoßen sowie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Behörden ihrem Auftrag entsprechend Dienstleistungen im Sinne des Gemeinwohls erbringen;
4. betont, dass der verfolgte Ansatz nicht allein auf Risikoprävention beschränkt sein darf, sondern darauf ausgerichtet sein muss, die Vorteile von KI für die Bürger und die Behörden zu maximieren. Zugleich muss eine ethische Nutzung von KI einschließlich Transparenz und Rechenschaftspflicht, sichergestellt werden;
5. verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle von Blockchain-Technologien und deren zunehmende Überschneidungen mit KI, und hebt dabei insbesondere deren praktischen Einsatz durch Behörden hervor;
6. begrüßt die Verabschiedung der Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Gesetz), mit der innerhalb eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Einsatz von KI-Systemen in der Union

eindeutige Standards gewährleistet werden sollen, um die Einführung einer menschenzentrierten, vertrauenswürdigen KI zu fördern; betont jedoch, dass der europäische Ansatz für KI lückenhaft zu bleiben droht, wenn die Verabschiedung des gemeinsamen Rechtsrahmens nicht mit einem umfassenden Programm zur Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung der Bürger einhergeht;

7. spricht sich dafür aus, dass spezielle Rechtsräume oder Reallabore geschaffen werden sollten, sodass die Anbieter ihre KI-Systeme vor deren Markteinführung umfassenden Tests unterziehen und die Ergebnisse allen, die darauf angewiesen sind, zur Verfügung stellen können, soweit das technisch sinnvoll, praktisch durchführbar und rechtlich möglich ist; hält es für wesentlich, dafür zu sorgen, dass KMU und Start-up-Unternehmen leicht auf diese Räume zugreifen können;
8. betont, dass die Auswirkungen der Vorschriften angesichts der äußerst dynamischen technologischen Entwicklung und der regulatorischen Herausforderungen, die sich daraus ergeben könnten, überwacht werden müssen; ist der Ansicht, dass der AdR und die Europäische Kommission im Rahmen der künftigen EU-Agenda für eine bessere Rechtsetzung eng zusammenarbeiten sollten;
9. ist sich bewusst, dass mit KI bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen Effizienzsteigerungen möglich werden, da damit umfangreiche, repetitive Aufgaben automatisiert, interne Prozesse optimiert und Interaktionen zwischen Bürgern und öffentlicher Verwaltung verbessert werden können;
10. weist darauf hin, dass eine Kluft zwischen den öffentlichen Verwaltungen, die KI verstehen, beherrschen und in vollem Umfang nutzen können, und jenen, die dazu nicht in der Lage sind, vermieden werden muss, zumal sich diese Kluft durch geografische und sozioökonomische Unterschiede weiter vergrößern könnte;
11. betont, wie komplex die Nutzung von KI-Systemen durch Strafverfolgungsbehörden ist; hält es für erforderlich, bei der Konzipierung eines innovativen Regulierungsumfelds, das eine effektivere und wirksamere Wahrung von Recht und Ordnung ermöglicht, für ein Gleichgewicht zu sorgen; hebt zugleich hervor, dass datenschutzrechtlichen Bedenken und der Frage der Rechenschaftspflicht Rechnung getragen werden muss sowie eventuelle Verzerrungen in Datensystemen behoben werden müssen; unterstreicht, dass KI nicht eingesetzt werden darf, um die Rechte von Menschen zu verletzen, das heißt Personen beispielsweise anhand ihrer biometrischen Daten aufgrund der ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit zu diskriminieren;
12. betont, dass die Ausbildung und Kompetenzentwicklung sowie die Einstellung von Fachleuten und Mitarbeitern Voraussetzungen dafür sind, dass öffentliche Verwaltungen in der Lage sind, das Potenzial der KI voll auszuschöpfen, die damit verbundenen Risiken zu verstehen und diese Technologie angemessen einzusetzen;
13. spricht sich für die Schaffung lokaler, grenzüberschreitender, interregionaler und transnationaler KI-Ökosysteme aus, in deren Rahmen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit der

Wissenschaft, der Privatwirtschaft und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten, um Erkenntnisse auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu finden;

14. empfiehlt einen strukturierten ortsbezogenen Austausch zwischen ähnlichen Gebieten, auch wenn diese in verschiedenen Regionen liegen, um für die Ermittlung übereinstimmender, skalierbarer Lösungen gemeinsame, schlüssige Richtungsvorgaben zu erarbeiten;
15. stellt fest, dass das Innovationspotenzial der KI eng mit der europäischen Datenstrategie verbunden ist, und begrüßt die Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume;
16. ist der Ansicht, dass die verstärkte Einführung von KI-Systemen mit dem verstärkten Einsatz digitaler Kontrollsysteme und angemessenen Schulungsmaßnahmen für deren Betreiber einhergehen sollte, um den Schutz vor Cyberangriffen, Manipulation und Eindringlingen zu verbessern;

Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Einführung von KI

17. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, was die ethische und verantwortungsvolle Einführung von KI betrifft, aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgern in einer einzigartigen Position sind, da sie deren Bedürfnisse und Erwartungen kennen und garantieren können, dass bei der Einführung dieser Technologie die Werte und die Menschenrechte gewahrt werden, niemand diskriminiert wird und die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden;
18. ist sich bewusst, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Einführung von KI eine entscheidende Rolle spielen, da sie die Lösungen an die spezifischen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Gebiete anpassen; empfiehlt insbesondere, die Erfahrungen und bewährten Verfahren von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Einführung von KI – als Gegenstand regelmäßiger und häufiger Untersuchungen sowie Konsultationen von Interessenträgern, wie dem RegHub-Netz sowie interregionalen Allianzen und Netzwerken – stets im Blick zu behalten und dazu unter anderem eine besondere Beobachtungsstelle einzurichten;
19. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, bei der Ermittlung des Bedarfs und von Lösungen im Bereich KI einen von der Basis ausgehenden Ansatz zu verfolgen, indem sie die in ihren jeweiligen Gebieten konkret bestehenden Bedürfnisse als Grundlage für die Entwicklung von wirksameren und relevanteren KI-Lösungen erfassen und weitergeben;
20. betont, dass inzwischen in vielen europäischen Städten KI-Lösungen für eine bessere Stadtplanung und Mobilität, Energieeinsparungen bei Gebäuden, die Abfallwirtschaft, einen effizienteren Wasserkonsum, die Auswertung von Daten zur Umweltverschmutzung und andere Aspekte des städtischen Lebens entwickelt werden; spricht sich daher dafür aus, moderne Technologien für die Stadt der Zukunft einzusetzen, um die Effizienz und die Nachhaltigkeit der Innenstädte zu verbessern, zur Verbreitung umweltfreundlicher Lösungen beizutragen und die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung zu verbessern;

21. fordert die Städte und Regionen auf, die Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der KI-Politik einzubeziehen, indem sie beispielsweise partizipative Plattformen einrichten bzw. Bürgerversammlungen, Online-Foren oder Bürgerbeiräte organisieren, um Beiträge zur KI-Anwendung und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen einzuholen und sicherzustellen, dass bei der Bestimmung der Richtung der KI-Entwicklung unterschiedliche Stimmen gehört werden;

Wandel der Beziehung zwischen Bürger und öffentlichem Dienst

22. ist sich bewusst, dass die Interaktionen zwischen lokalen Gebietskörperschaften und Bürgern mit KI effizienter gestaltet werden können, weil auf diese Weise die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert und die Verwaltung optimiert werden kann; weist darauf hin, dass sich KI-gestützte Systeme positiv auf die Beziehungen zu den Bürgern auswirken können, da Anfragen damit zügiger und präziser, auch in Echtzeit beantwortet werden können und selbst zu Spitzenzeiten leichter auf Informationen und Dienste zugegriffen werden kann, indem beispielsweise allgemein zugängliche automatisierte Kommunikationsdienste angeboten werden;
23. weist darauf hin, dass KI für bestimmte automatisierte Entscheidungsprozesse, zur schnelleren Abwicklung von Verwaltungsverfahren oder zur Überprüfung eingereicherter Unterlagen eingesetzt werden kann, sodass sich die Bearbeitung von Anträgen beschleunigt;
24. ist der Ansicht, dass Routinetätigkeiten mit KI automatisiert werden können, damit sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf anspruchsvollere Aufgaben konzentrieren können, zu deren Bearbeitung menschliche Kreativität und menschliches Urteilsvermögen erforderlich sind. KI kann zur Bewertung und Früherkennung von Risiken in den Bereichen Cybersicherheit und Finanzüberwachung und bei der Bewältigung gebietsspezifischer Schwachstellen, aber auch dazu herangezogen werden, die Planung und die Reaktion in Bezug auf Krisen und Naturkatastrophen zu unterstützen und Störungen an Geräten und Systemen frühzeitig zu erkennen, sodass diese insgesamt widerstandsfähiger werden. Sie kann als wichtiges Instrument zur Gewährleistung der automatischen Interoperabilität von Systemen und Daten öffentlicher und privater Akteure dienen. KI kann schließlich auch maßgeblich zur Förderung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen;
25. betont, wie wichtig es ist, bei Entscheidungen über KI für Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu sorgen, indem – u. a. über öffentliche Konsultationen und Pilotprojekte unter vollständiger Einbeziehung der lokalen Bevölkerung – klare und leicht zugängliche Informationen über laufende Initiativen bereitgestellt werden;
26. empfiehlt, bei diesen Entscheidungen darauf zu achten, dass KI-Systeme stets unter Berücksichtigung der kulturellen, altersspezifischen und einkommenstechnischen Benachteiligungen in der Bevölkerung konzipiert werden müssen, damit sie nicht zu einer neuen Quelle der Ausgrenzung werden und die digitale Kluft zwischen öffentlichem Dienst und Bürgern weiter vertiefen, sondern zu mehr Inklusion beitragen;

Ausbildung und Kompetenzentwicklung im öffentlichen Sektor

27. verweist auf die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Aus- und Weiterbildung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft;
28. betont, dass für die gezielte Ausbildung des Personals öffentlicher Verwaltungen gesorgt werden muss, damit jene Personen, die den öffentlichen Dienst und die Bedürfnisse der Bürger genau kennen, neue technische Kompetenzen erwerben können;
29. hebt hervor, dass u. a. über Online-Plattformen Programme zur kontinuierlichen Weiterbildung und Umschulung von Beamten angeboten werden müssen, damit deren Kompetenzen im Einklang mit der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologie stets auf dem aktuellen Stand sind. Zudem müssen Pilotprojekte durchgeführt werden, in deren Rahmen Beamte KI-Lösungen testen und praktische Lernerfahrungen damit sammeln können;
30. ist sich bewusst, dass die Einstellung und Bindung von KI-Experten im öffentlichen Sektor aufgrund der Konkurrenzsituation bezüglich der in der Privatwirtschaft gezahlten Gehälter schwierig ist, und weist darauf hin, dass daher möglicherweise zusätzliche Ressourcen benötigt werden; plädiert für die Sondierung innovativer Lösungen zur Gewinnung und Bindung von Talenten, wie Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme mit der Privatwirtschaft;
31. weist darauf hin, dass in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Schulen und Arbeitgebern Lehrpläne für Grund- und Sekundarschulen sowie Programme für digitale Kompetenz und KI für die Gesamtbevölkerung entwickelt werden sollten, damit eine neue Generation von Bürgern, die KI richtig und effektiv nutzen können, herangebildet wird und die Menschen bei Entscheidungen im Bereich KI sachkundig und bewusst mitreden können. Besondere Beachtung sollte zudem älteren Menschen geschenkt werden, damit durch die Einführung von KI nicht die digitale Kluft vergrößert wird. Die Regionen und die Kommunen können entscheidend dazu beitragen, dass solche Maßnahmen in den jeweiligen Gebieten einheitlich Verbreitung finden;
32. fordert die Kommission auf, für Beamte und gewählte lokale und regionale Mandatsträger ein Programm „Erasmus+ KI“ einzurichten, um einen internationalen Austausch mit Schwerpunkt auf KI-Projekten sowie dem Austausch bewährter Verfahren und innovativer Lösungen und/oder erfolgreicher Strategien zur Integration von KI im öffentlichen Dienst den Weg zu ebnen und die Entwicklung und Aktualisierung mehrsprachiger Leitlinien, Kriterien und Vertragsbausteine für die öffentliche Auftragsvergabe für KI-Lösungen im öffentlichen Sektor in ganz Europa zu fördern;

Ausschöpfung des vollen Potenzials von KI im öffentlichen Dienst und bewusstes Risikomanagement im KI-Bereich

33. betont, dass öffentliche Dienstleistungen durch KI deutlich effizienter und wirksamer werden können, beispielsweise im Hinblick auf die Optimierung des Verkehrsmanagements, die Planung der Abfallsammlung und die Koordinierung von Notfallmaßnahmen;

34. ist sich bewusst, dass mit KI Entscheidungsprozesse verbessert werden können, denn sie ermöglicht vorausschauende Analysen und die Erkennung von Entwicklungstrends, die für eine fundiertere und gezieltere Politikgestaltung genutzt werden können, ebenso wie eine bessere Ressourcenzuweisung, u. a. dank modernerer und leistungsfähigerer Überwachungsprozesse; betont, dass alle KI-Systeme im Einklang mit den demokratischen Werten und den Menschenrechten stehen müssen;
35. spricht sich dafür aus, die Verwaltungsverfahren vor dem Einsatz von KI-Lösungen so umzugestalten, dass die KI-Technologie auf bereits optimierte Prozesse aufgesetzt werden kann, weil die Wirksamkeit der Technologie auf diese Weise maximiert wird;
36. ist der Ansicht, dass Auftragsvergabe und Lieferantenmanagement einen entscheidenden Einfluss auf eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung von KI durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben; würde einen diesbezüglichen Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften begrüßen;
37. weist darauf hin, dass auf die ethischen Herausforderungen reagiert werden muss, die sich beim Einsatz von KI stellen, beispielsweise hinsichtlich diskriminierender Algorithmen, des Datenschutzes und der Transparenz automatisierter Entscheidungsprozesse. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen für eine ethische Nutzung von KI für öffentliche Dienste auf lokaler Ebene sorgen sowie dafür, dass die Einführung von KI weder zur Verstärkung bestehender Ungleichheiten noch zur Ausgrenzung marginalisierter Gruppen führt; empfiehlt, dass KI-Systeme weder dazu verwendet werden, die beherrschende Stellung privater Einrichtungen zu stärken, noch Akteuren gehören, die nicht in vollem Umfang die Steuervorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten;
38. spricht sich dafür aus, entsprechende ethische Leitlinien und einen Lenkungsrahmen für den Einsatz von KI auf lokaler und regionaler Ebene im öffentlichen Dienst zu erarbeiten, die anschließend in der ganzen EU verbreitet und angenommen werden könnten; befürwortet die Schaffung von Kontrollsystemen, die in Kombination mit menschlichem Eingreifen dazu dienen, etwaige Fehler von KI-Systemen zu korrigieren, ihre Präzision zu verbessern und schwerwiegende Risiken zu verhindern;

Einrichtung von KI-Ökosystemen auf lokaler und regionaler Ebene

39. spricht sich für die Schaffung lokaler und regionaler KI-Ökosysteme aus, die eine synergetische Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, Privatwirtschaft und Wissenschaft anstoßen, an der Hochschulen, Forschungszentren, Schulen, Einrichtungen des dritten Sektors, Verbände, Gewerkschaften, KMU und Start-up-Unternehmen beteiligt sind, um den Wissensaustausch zu erleichtern, Innovationen zu beschleunigen und KI-Lösungen zu entwickeln, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen, wobei quelloffene Technologien nach Möglichkeit vorrangig behandelt werden. Durch eine solche multidisziplinäre Zusammenarbeit kann die Entwicklung innovativer Lösungen begünstigt und das Vertrauen in KI-Technologien gefestigt werden, indem dafür gesorgt wird, dass damit wirksam auf spezifische Bedürfnisse vor Ort reagiert wird;

40. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung und der Einführung von KI spielen können, und fordert lokale Initiativen zur Unterstützung von KMU beim Einsatz von KI;
41. begrüßt die dezentralen Initiativen, die die Kommission zur Unterstützung des digitalen Wandels in den Gebieten der EU auf den Weg gebracht hat, und unterstreicht hier unter anderem, welchen Stellenwert das Europäische Zentrum für digitale Innovation (EDIH) bzw. im Gesundheitsbereich das europäische Austauschformat für elektronische Patientenakten oder die Arbeiten im Rahmen von „Integrating the Healthcare Enterprise“ (IHE) haben, die auf eine Harmonisierung der geltenden Standards ausgerichtet sind, um eine einheitliche Datenversorgung des europäischen Gesundheitsdatenraums zu ermöglichen;
42. verweist auf die EWSA-Initiative „Bewertung der digitalen Reife auf lokaler und regionaler Ebene“ (LORDIMAS), die mit dem Ziel eingerichtet wurde, die digitale Reife auf lokaler und regionaler Ebene zu bewerten, vergleichende Analysen und Lernprozesse zu verbessern und die Verwaltungen bei der Bedarfsermittlung im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel zu unterstützen, und die auch eine Funktion zur Beobachtung der Nutzung von KI durch Städte und Regionen umfassen wird;
43. ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am besten dazu in der Lage sind, KI unter dem Gesichtspunkt ihres Mehrwerts für das Gemeinwohl und die Gesellschaft zu testen und zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung oder der lokalen und regionalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Dazu bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit der höchsten Regierungsebenen, insbesondere der Finanzierung von Peer-to-Peer-Netzen von Regionen oder Städten;

Datenverwaltung und -zugang für KI im öffentlichen Dienst

44. stellt fest, dass der Erfolg der KI von der Verfügbarkeit und der Qualität der Daten abhängig ist und es oft an Datenbanken mangelt, die zuverlässig und strukturiert genug sind, um für die Entwicklung von KI-Lösungen infrage zu kommen. Bereits in mehreren Anwendungsbereichen wurde festgestellt, dass die von den Dateneinhaltern bereitgestellten Daten teilweise ineffizient sind; fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften daher auf, solide Datenverwaltungsstrategien zu entwickeln und sich auch über zentrale Plattformen aktiv an gemeinsamen europäischen Datenräumen zu beteiligen;
45. betont, dass im Hinblick auf Lizenzen und Rechte zur Nutzung öffentlicher Daten sowie für die Entwicklung einer europäischen Cloud-Unterstützung für gemeinsame, schlanke Datenbanken einheitliche Normen gelten müssen, um nicht miteinander kommunizierende und außereuropäische Silos zu überwinden, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Daten durch verschiedene Behörden, Abteilungen und Sektoren zu erleichtern und für nahtlose Interoperabilität zu sorgen;
46. hofft, dass die Verordnung über europäische Daten-Governance zu einem echten und gut funktionierenden europäischen Binnenmarkt für Daten führt, indem die Mitgliedstaaten ihre Regulierungsmaßnahmen abstimmen und eine Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts

verhindert wird; hofft darüber hinaus, dass die relevanten Konsortien für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC), insbesondere die Konsortien für „Networked Local Digital Twins Towards CitiVerse“ und „Innovative Massive Public Administration“, helfen, Verfügbarkeit und Qualität der Daten zu steigern und die Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume voranzutreiben;

Finanzierung und Ressourcen für die Einführung von KI

47. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die für die Einführung von KI verfügbaren EU-Mittel, beispielsweise im Rahmen der Kohäsionspolitik, über die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Programm „Digitales Europa“, von „Horizont Europa“ und das Instrument für technische Unterstützung, im Einklang mit den Hauptzielen, strukturelle Veränderungen zu unterstützen sowie die Produktivität und die Effizienz in den Regionen steigern, zu aktivieren;
48. betont, dass hohe öffentliche und private Investitionen in digitale Infrastruktur und Cybersicherheitssysteme erforderlich sind, um die Sicherheit der KI-Systeme insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu garantieren;

EU-Folgeinitiativen

49. schlägt vor, aus einem ganzheitlichen Ansatz heraus einen Mechanismus einzurichten, um auf lokaler und regionaler Ebene Strategien und Leitlinien für den Einsatz von KI zusammenzutragen und auszutauschen, um so den Austausch bewährter Verfahren und das gegenseitige Lernen zu erleichtern;
50. ist der Auffassung, dass eine Strategie für die Anwendung von KI entwickelt werden muss, um unter umfassender Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften darauf hinzuwirken, dass neue industrielle Anwendungsmöglichkeiten Verbreitung finden und insbesondere im Gesundheitsbereich eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen bereitgestellt wird;
51. begrüßt den Vorschlag, einen Europäischen KI-Forschungsrat einzurichten, damit durch die Bündelung nationaler und europäischer Ressourcen maximale Wirkung erzielt werden kann;
52. ist der Ansicht, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen von Konsortien für eine europäische Digitalinfrastruktur aktiv an Mehrländerprojekten beteiligen sollten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Entwicklung großer europäischer Sprachmodelle; spricht sich dafür aus, der Benachteiligung von Regional- und Minderheitensprachen in der Entwicklung von Large Language Models durch gezielte Förderung (bspw. durch multilinguale Sprachmodelle) in Zusammenarbeit mit dem European Language Data Space entgegenzuwirken; betont ferner, dass verstärkt lokale digitale Zwillinge eingesetzt werden sollten, da sie eine entscheidende Handhabe bieten, um den städtischen Wandel wirksam und nachhaltig zu visualisieren, zu simulieren und zu steuern und dabei KI-Technologien in Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsstrategien zu integrieren;

53. ist der Auffassung, dass der europäische KI-Ansatz in alle einschlägigen Politikbereiche, einschließlich der Kohäsionspolitik, integriert werden sollte, damit bei der Einführung von KI auf lokaler und regionaler Ebene ein kohärenter und umfassender Ansatz greift.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich des Umgangs mit den Herausforderungen und Chancen der künstlichen Intelligenz im öffentlichen Sektor
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	–
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
Berichterstatter	Alberto CIRIO (IT/EVP)
Annahme in der Fachkommission	Voraussichtlich am 24. Oktober 2024
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	voraussichtlich am 20./21. November 2024
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Subsidiaritätsprüfung	–